

## Geschäftsstelle



## GESCHÄFTSREGLEMENT

### 1. Geschäftsführung

#### 1.1 Besetzung der Geschäftsführung

- a) Die Geschäftsführung wird durch ein Mandat ad personam bestellt. Das Mandat wird auf Basis eines Stellenbeschriebes sowie eines Anforderungsprofils ausgeschrieben.
- b) Die Vergabe des Mandates erfolgt durch den Vorstand der FoDK im Einvernehmen mit dem Präsidenten der KOK.
- c) Das Mandat beinhaltet die gemeinsame Geschäftsführung von FoDK und KOK und damit zwei unterschiedliche, jedoch stark überlappende Aufgabenbereiche.

#### 1.2 Die Geschäftsführung ist operative Ausführungsstelle von FoDK und KOK. Die Zuständigkeiten sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

#### 1.3 Das Controlling über die Geschäftsführung erfolgt durch die beiden Präsidenten FoDK und KOK. Dazu legt die Geschäftsführung einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vor, beinhaltend:

- a) Arbeitsrapporte getrennt nach den jeweiligen Aufgabenbereichen FoDK und KOK
- b) Budget und Mittelverwendung
- c) Aktivitätenbericht
- d) kritische Selbsteinschätzung

#### 1.4 Die beiden Vorstände bestimmen eine gemeinsame Revisionsstelle für die Rechnung der beiden Konferenzen.

#### 1.5 Der Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers und der Rechnungsprüfungsbericht sind durch die beiden Konferenzen zu genehmigen.

### 2. Jahresprogramm

#### 2.1 Die Jahresprogramme der FoDK und der KOK werden gemeinsam durch die beiden Vorstände und die Geschäftsführung erarbeitet.

#### 2.2 Der definitive Entscheid liegt beim Vorstand der FoDK.

#### 2.3 Geschäftsfälle, welche bei der Erstellung des Jahresprogramms nicht erkennbar waren, werden wie folgt geregelt: Die KOK schlägt solche Geschäfte zuhanden des Vorstands FoDK vor, welcher darüber entscheidet.

### **3. Budget**

- 3.1 Das Budget beinhaltet das Mandatshonorar (inkl. Infrastruktur) sowie einen Budgetteil für Projekte und Aktionen gemäss Jahresprogramm.
- 3.2 Die beiden Vorstände erarbeiten zusammen mit der Geschäftsstelle jährlich ein Budget. Die definitive Budgetgenehmigung erfolgt durch den Vorstand der FoDK.

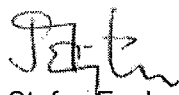
### **4. Kommunikation**

- 4.1 Die Kommunikation nach innen (d.h. in FoDK und KOK) erfolgt durch die Geschäftsführung nach Absprache mit dem jeweiligen Präsidenten.
- 4.2 Die Kommunikation nach aussen (Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen etc.) ist
  - a) in politischen Fragen Sache des Präsidenten der FoDK
  - b) in rein fachlichen Fragen Sache des Präsidenten der KOK
- 4.3 Die Präsidenten sprechen sich hierzu untereinander ab und können fallweise die Kommunikation nach aussen nach klaren Spielregeln an die Geschäftsführung delegieren.

### **5. Spielregeln zur Zusammenarbeit**

- 5.1 Mehr- und Minderheitsmeinungen aus der Diskussion werden im Sinne der Transparenz festgehalten.
- 5.2 Durch Abstimmung festgelegte Mehrheiten werden akzeptiert und von der Minderheit mitgetragen.
- 5.3 Die Zusammenarbeit basiert auf Offenheit, Toleranz, Fairness und Kritikfähigkeit.

Zürich im April 2003



Stefan Engler  
Präsident FoDK  
Regierungsrat Chur



Walter Schwab  
Präsident KOK  
Kantonsförster Fribourg